

99027002000000, 99027002000000

Geburtsurkunde

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121332950/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027002000000, 99027002000000
Leistungsbezeichnung I	Geburtsurkunde
Leistungsbezeichnung II	Geburt beurkunden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anmeldung, Bescheinigung Geburt, Schwangerschaft, internationale Geburtsurkunde, Antrag Geburtsurkunde, Tochter, Geburtstag, Sohn, Standesamt, Frühgeburt, Mutter, Geburt, Neugeborene, Antrag Geburtsurkunde, Geburtsurkunde international, Entbindung, internationale Geburtsurkunde, Standesamtsangelegenheiten, Urkunde, Urkunde (Geburtsurkunde), Vater, Urkunde (Geburtsurkunde), Klapperstorch, Geburtsbeurkundung, Baby, Geburtsurkunde international, Schwangerschaft, Baby, Nachwuchs, Neugeborene, Kindesanmeldung, Kind, Standesamtsangelegenheit

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200), Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_55.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstg/_59.html
Teaser	Sie interessieren sich für die Geburtsurkunde? Hier erfahren Sie Näheres.
Volltext	<p>Die Geburtsurkunde dient als amtliche Bescheinigung der Geburt einer Person. Sie können jederzeit bei dem Standesamt, in dessen Bereich Sie geboren wurden, eine Geburtsurkunde anfordern. Die Geburtsurkunde wird von dem Standesamt ausgestellt, das die Geburt beurkundet hat.</p> <p>Die Geburtsurkunde enthält folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Vornamen und den Geburtsnamen des Kindes, • das Geschlecht des Kindes, • Ort und Tag der Geburt, • die Vornamen und die Familiennamen der Eltern des Kindes, • die rechtliche Zugehörigkeit des Kindes und seiner

Modul

Sachverhalt

Eltern zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt.

Sie können die Geburtsurkunde in folgenden Formen erhalten:

- Geburtsurkunde
- Internationale Geburtsurkunde
- Beglaubigter Registerausdruck aus dem Geburtenregister
- Geburtsurkunde in eingeschränkter Form; darin sind auf Wunsch bestimmte Angaben nicht enthalten: Daten zum Geschlecht, zu den Eltern, zur Religionszugehörigkeit.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Geburtsurkunden enthalten persönliche Daten, daher unterliegt deren Ausstellung datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Antragsberechtigte (Mindestalter: 16 Jahre):

- die Person, auf die sich die Geburtsurkunde bezieht,
- die Eltern,
- der Ehegatte beziehungsweise die Ehegattin oder der Lebenspartner beziehungsweise die Lebenspartnerin (im Sinne des Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft (Lebenspartnerschaftsgesetz - LPartG),
- die direkten Vorfahren und Nachkommen der betroffenen Person (in direkter Linie),
- Geschwister mit berechtigtem Interesse.

Andere Personen, also auch nähere Verwandte wie Tanten oder Onkel, erhalten eine Urkunde nur dann, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen können (zum Beispiel durch ein Schreiben des Nachlassgerichts, gerichtliches Urteil oder vollstreckbaren Titel).

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	Informationen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zum Personenstandsrecht https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/verwaltungsrecht/personenstandsrecht/personenstandsrecht-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Geburtsurkunde • dient als amtliche Bescheinigung der Geburt einer Person • enthält folgende Angaben:- die Vornamen und den Geburtsnamen des Kindes,- das Geschlecht des Kindes,- Ort und Tag der Geburt,- die Vornamen und die Familiennamen der Eltern des Kindes,- die rechtliche Zugehörigkeit des Kindes und seiner Eltern zu einer Religionsgemeinschaft, sofern sich die Zugehörigkeit aus dem Registereintrag ergibt • zuständig: Standesamt
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Geburtsurkunde, Birth certificate